

A N F R A G E von Lejla Salihu (SP, Winkel), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Sibylle Marti (SP, Zürich)

Betreffend Situation der Care Leaver:innen im Kanton Zürich

Junge Menschen, die einen Teil ihrer Kindheit oder Jugend in einer ausserfamiliären Platzierung (Heim, Wohngruppe oder Pflegefamilie) verbracht haben und beim Übergang ins Erwachsenenleben die Kinder- und Jugendhilfe verlassen, werden häufig als Care Leaver:innen bezeichnet. Aktuelle Medienberichte zeigen exemplarisch, dass Care Leaver:innen trotz Begabung und hoher Motivation im Bildungssystem und beim Zugang zu Ausbildung und Studium strukturell benachteiligt sein können – etwa durch fehlende systematische Bildungsplanung, frühe Anforderungen an finanzielle Selbstständigkeit sowie Hürden bei Stipendien und beim Aufbau eines finanziellen Polsters.

Der Kanton Zürich verfügt mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) über eine Rechtsgrundlage, die ergänzende Hilfen zur Erziehung unter bestimmten Bedingungen auch über die Volljährigkeit hinaus ermöglicht – bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen, wie konsequent diese Möglichkeiten in der Praxis genutzt werden, wie der Übergang aus der Platzierung gestaltet wird und welche konkreten Bildungschancen Care Leaver:innen im Kanton Zürich tatsächlich haben.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Daten erheben der Regierungsrat bzw. die zuständigen Stellen im Kanton Zürich zu ausserfamiliären Platzierungen und Care Leaver:innen (z.B. Anzahl Platzierungen, Anzahl Übergänge in die Volljährigkeit pro Jahr, Bildungsabschlüsse Sek II/Tertiär, Ausbildungsbrechungen)? Falls keine systematischen Daten vorliegen: Welche Schritte sind geplant, um die Bildungslage von Care Leaver:innen künftig regelmässig zu erfassen und zu berichten?
2. Wie häufig werden im Kanton Zürich ergänzende Hilfen zur Erziehung über das 18. Altersjahr hinaus weitergeführt (bis max. 25), und nach welchen Kriterien/Verfahren wird dies entschieden? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Care Leaver:innen und ihre Bezugspersonen diese Möglichkeiten kennen und dass der Entscheid nicht primär defizitorientiert erfolgt?
3. Welche verbindlichen Standards, Instrumente oder Qualitätsvorgaben bestehen im Kanton Zürich für eine strukturierte, weiterführende Bildungsplanung in Heimen/Pflegefamilien (inkl. Gymnasium/FMS/BMS/Passerellen/Studium), und wie werden Fachpersonen (z.B. in Heimen, Pflegekinderwesen, Berufsberatung) dafür sensibilisiert, Bildungsambitionen von Care Leaver:innen aktiv zu fördern?
4. Welche kantonalen Regelungen und Praxen gelten im Kanton Zürich bezüglich finanzieller Beiträge/Anrechnungen von Erwerbseinkommen (z.B. Lehrlingslohn, Nebenjobs) im Kontext von Heim- oder Pflegeplatzierungen, und welche Auswirkungen hat dies auf die Möglichkeit, Rücklagen (Kution/Möbel/Notgroschen) zu bilden? Plant der Regierungsrat Anpassungen, um zu verhindern, dass Care Leaver:innen mit Schulden oder ohne finanzielle Minimalreserven ins Erwachsenenleben starten?

5. Welche spezifischen Massnahmen bestehen im Kanton Zürich, damit Care Leaver:innen Stipendien/Unterstützungsleistungen tatsächlich und rechtzeitig erhalten – insbesondere in Konstellationen, in denen Unterlagen der Eltern fehlen oder die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist? Welche Beratungs- und Begleitangebote werden hierfür aktiv eingesetzt oder ausgebaut?

Lejla Salihu
Michèle Dünki-Bättig
Sibylle Marti